

Umwandlung der  
Rechtsform für  
die Stadtwerke  
wurde begründet

# „Hat finanzielle, steuerliche und wirtschaftliche Vorteile

**Sprecher der Stadt: Keine Privatisierung / „Politische Kontrolle“ bleibt gewahrt / „Konzessionsabgabe dann sicherer“  
Steuereinsparung 200 000 DM und 840 000 DM mehr Konzessionsabgabe / Strompreise werden ab April 1983 um 4,9 Prozent erhöht**

Mit „erheblichen wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Vorteilen“ sowie mit der Sicherung der Konzessionsabgabe auch in Zukunft begründeten gestern der Vorsitzende des Werkausschusses der Ratsversammlung, Stadtrat Helmut Schumann, der zuständige Dezernent, Bürgermeister Dr. Helmuth Christensen, und der kaufmännische Direktor der Stadtwerke, Harke Andresen, die für 1983 beabsichtigte Umwandlung der Stadtwerke in eine Eigengesellschaft der Stadt mit der privatwirtschaftlichen Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Und Mehrkosten im Bereich der Stromversorgung nannten sie als Gründe für die Erhöhung der allgemeinen Tarifpreise zum 1. April 1983 um durchschnittlich 4,9 Prozent. Darüber soll die Ratsversammlung am kommenden Donnerstag entscheiden. Zur Umwandlung der Rechtsform sagte Schumann: „Vorteile haben nur der Träger, also die Stadt, und damit die Bürger.“ Denn eine eigene Gesellschaft sei aufgrund besserer Verrechnungsmöglichkeiten steuerlich günstiger gestellt als ein Eigenbetrieb, was zur Erhöhung der Gewinne beitragen werde. Unter Hinweis darauf, daß die Stadtwerke in den vergangenen Jahren zu einem leistungsfähigen Unternehmen aufgebaut worden seien, unterstrich Schumann: „Jeder Investor sollte das Recht haben, aus seinem Kapital eine Verzinsung zu erhalten. Und nach der

Phase großer Investitionen halten wir es für legitim, daß auch die Stadt eine gewisse Verzinsung ihres Kapitals von 60 Mill. DM erreicht sowie in Anbetracht ihres desolaten finanziellen Zustandes die Möglichkeiten steuerlicher Vergünstigungen nutzt.“ Zudem habe man jetzt auch die Möglichkeit, die Stadtwerke zur Konzessionsabgabe für die Nutzung des Straßenraums bei der Fernwärmeversorgung heranzuziehen. Ausdrücklich machte Schumann darauf aufmerksam, daß durch die Umwandlung die Eigenständigkeit der Werke untermauert und gestärkt werde; „ein Zugriff Dritter wird schwieriger“, sagte er. Und Direktor Andresen fügte noch hinzu, daß die Eigenbetriebsform bei Unternehmen dieser Größenordnung bundesweit „ungewöhnlich“ sei.

Mit Nachdruck erklärten die Sprecher, daß die Umwandlung „keinerlei Tarifaufwirkungen“ haben werde. „Wichtig erschien uns vor allem“, sagte Schumann, „daß die politische Kontrolle über die Stadtwerke auch dann gewahrt bleibt, wenn sie eine städtische Eigengesellschaft werden, was insbesondere für die Tarifgestaltung von Bedeutung ist“. Die Kontrolle erfolge durch den Aufsichtsrat, durch die Gesellschafterversammlung aus Vertretern der Ratsversammlung selbst, „die das Recht hat, alle Entscheidungen an sich zu ziehen“.

Fortsetzung nächste Seite